

Schriften zum Völkerrecht

---

Band 220

# Das Kosovo-Verfahren des Internationalen Gerichtshofs

Eine argumentationstheoretische Untersuchung

Von

Valerio Priuli



Duncker & Humblot · Berlin

VALERIO PRIULI

Das Kosovo-Verfahren des Internationalen Gerichtshofs

Schriften zum Völkerrecht

Band 220

# Das Kosovo-Verfahren des Internationalen Gerichtshofs

Eine argumentationstheoretische Untersuchung

Von

Valerio Priuli



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich  
hat diese Arbeit im Frühjahrssemester 2015 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin  
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany  
ISSN 0582-0251  
ISBN 978-3-428-14946-9 (Print)  
ISBN 978-3-428-54946-7 (E-Book)  
ISBN 978-3-428-84946-8 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit setzt sich mit dem völkerrechtsdogmatischen Thema der Sezession und dem völkerrechtstheoretischen Thema der Argumentation auseinander. Das Kosovo-Verfahren des Internationalen Gerichtshofs bot als Konjunktion beider Themen den Anlass, mich vertieft mit ihnen zu beschäftigen. Dies geschah von 2011 bis 2015 in Zürich, Cambridge (UK) und Amsterdam.

Prof. Dr. Oliver Diggelmann betreute mich als Doktorvater während des ganzen Forschungsprojekts in ausgezeichneter Art und Weise. Er wies sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht auf neue Horizonte hin und gewährte zugleich die Freiheit, diese selbst zu erschliessen. Für seine kritische und konstruktive Begleitung möchte ich mich herzlich bedanken. Prof. Dr. Urs Saxer verfasste mit seiner Habilitationsschrift ein grundlegendes Referenzwerk der vorliegenden Arbeit. Ich danke ihm für den Austausch zu Beginn des Projekts und die rasche Erstellung des Zweitgutachtens. Prof. Dr. em. Tobias Jaag stellte mich als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht der Universität Zürich ein und begleitete das Forschungsvorhaben anfangs aus europarechtlicher Perspektive, wofür ich mich herzlich bedanke. Ihm und meinen ehemaligen Lehrstuhlkolleginnen und -kollegen danke ich für die lehrreiche und schöne Lehrstuhlzeit.

Der Schweizerische Nationalfonds unterstützte das Forschungsprojekt mit einem Stipendium für angehende Forschende und ermöglichte dadurch höchst bereichernde Forschungsaufenthalte im Ausland. Mein Dank gebührt den verantwortlichen Personen sowie namentlich Prof. Dr. Thomas Gächter für die Betreuung und einen entscheidenden Denkanstoss. Das Lauterpacht Centre for International Law der Universität Cambridge (UK) nahm mich für zwölf Monate als Gastforscher auf. Sowohl dem Leiter des Instituts, Prof. Dr. Marc Weller, als auch dem ganzen Institutsteam und den zahlreichen Gastforschern danke ich für die idealen Forschungsbedingungen, den anregenden Austausch und die produktiven Kaffeepausen. Der anschliessende Aufenthalt am Amsterdam Center for International Law der Universität Amsterdam bot die Möglichkeit des vertieften Austausches mittels Vorträgen, Lesegruppen und informellen Gesprächen, wofür ich mich beim Institutsleiter Prof. Dr. André Nollkaemper und dem ganzen Team bedanken möchte. Assistenzprofessor Dr. Ingo Venzke sei für die Ermöglichung des Aufenthaltes, den anregenden Austausch und die freundschaftliche Begleitung des Projektes herzlich gedankt. Mit der Hilfe von Prof. Dr. Jean D'Aspremont, Prof. Dr. Iain Scobbie, Anne van Mulligen, Lianne Boer, Dr. Gleiden Hernández

und den Assistenzprofessoren Dr. Eveline Feteris und Dr. Geoffrey Gordon konnte ich verschiedene Aspekte der bearbeiteten Themen vertiefen – auch ihnen danke ich.

Dem Geschäftsführer Dr. Florian R. Simon vom Verlag Duncker & Humblot danke ich für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe „Schriften zum Völkerrecht“.

Claudia Priuli und Andri Perl besorgten die Korrektur des Manuskripts. Nina Burri, Nicole Bürli, Barbara Kammermann, Stuart Bruce und Adrian Gossweiler standen mir stets mit freundschaftlichem Rat zur Seite. Ohne ihre Hilfe wäre die Fertigstellung weit mühsamer und weniger unterhaltsam gewesen.

Meine Eltern Delia und Agostino Priuli-Bondolfi unterstützten mich immer in allen Vorhaben. Sie haben mich zusammen mit Tiziana und Claudio Christoffel sowie Marcella und Dominik Büchi stets liebevoll begleitet. Ihnen gilt dafür ein besonderer Dank.

Meine Frau Claudia Priuli war vor, während und nach dem Forschungsprojekt Stütze, Inspiration und vieles mehr. Ihr gebührt der grösste Dank. Unserer Familie widme ich diese Arbeit.

Rechtsprechung und Literatur wurden bis zum 31. Januar 2015 berücksichtigt; dies ist auch der Stichtag für die Verfügbarkeit der zitierten Internetinhalte.

Zumikon, im Herbst 2015

*Valerio Priuli*

# Inhaltsübersicht

## *1. Teil*

### **Einleitung** 23

- § 1 Zur Untersuchung ..... 23
- § 2 Forschungsinteresse: Sezessionsrechtliche Desorientierung und völkerrechtliche Argumentation ..... 25

## *2. Teil*

### **Theoretische Grundlagen der Argumentationsanalyse** 49

- § 3 Problematisierung der völkerrechtlichen Argumentbegriffe ..... 49
- § 4 Zeichenpraxis als Grundlage der völkerrechtlichen Argumentation ..... 80
- § 5 Einführung der geltungsbezogenen Argumentationstheorie ..... 110
- § 6 Die geltungsbezogene Argumentationsanalyse ..... 145

## *3. Teil*

### **Argumentationsanalyse des Kosovo-Verfahrens** 152

- § 7 Von den Dokumenten des Kosovo-Verfahrens zu Argumentationsstrukturen .. 152
- § 8 Die Sezession als Abspaltung des Territoriums ..... 172
- § 9 Die Sezession als Willensäußerung des Volkes ..... 234
- § 10 Die Sezession als faktische Staatsentstehung ..... 312
- § 11 Die Sezession als abnormale Situation ..... 386
- § 12 Die Sezession als Übergang des Hoheitstitels ..... 402
- § 13 Die Entscheidung durch den Gerichtshof ..... 414



*4. Teil*

<b>Fazit: Teilorientierung im Zustand der Desorientierung</b>	434
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	436
<b>Dokumentenverzeichnis</b> .....	451
<b>Urteilsverzeichnis</b> .....	455
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	461

# Inhaltsverzeichnis

## *1. Teil*

<b>Einleitung</b>	23
<b>§ 1 Zur Untersuchung</b>	23
<b>§ 2 Forschungsinteresse: Sezessionsrechtliche Desorientierung und völkerrechtliche Argumentation</b>	25
I. Untersuchungsthema: Sezessionsrechtliche Desorientierung	25
II. Untersuchungsgegenstand: Völkerrechtliche Argumentation	32
III. Konjunktion von Thema und Gegenstand im Kosovo-Verfahren des Internationalen Gerichtshofs	37
IV. Einbettung der Arbeit in den Forschungsstand zum Kosovo-Verfahren des Internationalen Gerichtshofs	41

## *2. Teil*

<b>Theoretische Grundlagen der Argumentationsanalyse</b>	49
<b>§ 3 Problematisierung der völkerrechtlichen Argumentbegriffe</b>	49
I. Die völkerrechtliche Argumentation zwischen Deduktion und Persuasion	49
II. Argumentation als Deduktion in einem geschlossenen System	50
1. Das Völkerrecht als axiomatisches Normsystem	50
2. Anschlussfähige juristische Argumentationstheorien	53
3. Problematisierung	56
III. Argumentation als Persuasion in einem kommunikativen Prozess	61
1. Einleitung	61
2. Strukturelle Indetermination	62
3. Sprachliche Indetermination	64
4. Anschlussfähige juristische Argumentationstheorien	70
5. Problematisierung	73
IV. Fazit	75
<b>§ 4 Zeichenpraxis als Grundlage der völkerrechtlichen Argumentation</b>	80
I. Die Grundlage der modernen Linguistik: Von der Repräsentation zur Differenzialität	80

II. Vom differentiellen Zeichen zur Spur .....	84
III. Zeichen und Bedeutung .....	89
1. Selbstverortung und Verweisung .....	89
2. Bedeutung als vorläufige Spezifität .....	91
3. Vorläufige Spezifität und Kontinuität .....	93
IV. Schlussfolgerungen für den Begriff des völkerrechtlichen Arguments ....	96
1. Der Zeichengebrauch als Ausgangspunkt .....	96
a) Die semiotische Dimension des Gutachterverfahrens .....	97
b) Die semiotische Dimension von Art. 38 Ziff. 1 IGH-Statut .....	99
2. Entscheidung und Begründung .....	103
3. Fazit .....	109
<b>§ 5 Einführung der geltungsbezogenen Argumentationstheorie .....</b>	<b>110</b>
I. Einleitung .....	110
II. Die Basis der Argumentation .....	111
1. Vom Zeichengebrauch zur Zeichenpraxis .....	111
2. Orientierung in Zeichenpraxen .....	115
a) Orientierung an Zeichen und ihrem konventionellen Gebrauch .....	115
b) Orientierung durch Reflexion der Praxis .....	118
aa) Primäre, theoretische und theoriegeleitete Praxis .....	118
bb) Orientierung durch Wissen .....	121
cc) Weitere epistemische Theorie .....	123
3. Zwischenfazit: Argumentieren auf sicherer Basis als Erklären .....	124
III. Der Übergang: Geltungsbezogenes Argumentieren .....	124
1. Die Suche nach Orientierung .....	124
a) Die Quaestio .....	124
b) Die thetische Konstruktion .....	126
2. Argumentation als Prüfung von Geltungsansprüchen .....	129
3. Die Grundoperationen der Argumentation .....	130
a) Behaupten .....	131
b) Begründen .....	131
c) Kritisieren .....	134
4. Die Rahmenstruktur .....	134
a) Die Rahmensetzung im argumentativen Dialog .....	134
b) Manifeste und latente Rahmen – Perspektive und Sichtweise .....	136
5. Dynamischer Dialog und thetische Dynamik .....	138
a) Die dynamische Konzeption des argumentativen Dialogs .....	138
b) Die thetische Dynamik .....	140
IV. Die Geltung: argumentationsstandrelative Einwandfreiheit als Geltungs- kriterium .....	141

<b>§ 6 Die geltungsbezogene Argumentationsanalyse</b> .....	145
I. Argumentationsanalyse als beobachtende Teilnahme .....	145
II. Schritte der Argumentationsanalyse .....	149

*3. Teil*

<b>Argumentationsanalyse des Kosovo-Verfahrens</b>	152
--	-----

<b>§ 7 Von den Dokumenten des Kosovo-Verfahrens zu Argumentationsstrukturen</b> .....	152
I. Die Dokumente des Kosovo-Verfahrens .....	152
1. Übersicht .....	152
a) Schriftliche Stellungnahmen .....	152
b) Exkurs: Die schriftliche Stellungnahme der „Republik Kosovo“ ...	153
c) Repliken .....	154
d) Mündliche Stellungnahmen .....	155
e) Gutachten und Stellungnahmen der Richter .....	156
2. Einordnung der Dokumente .....	156
a) Erster Parameter: pro Kosovo oder pro Serbien? .....	157
b) Zweiter Parameter: Mitgliedschaft in Institutionen, die im kosovarischen Sezessionskonflikt eine steuernde Funktion innehatten oder -haben .....	158
3. Tabellarische Übersicht .....	161
II. Vom Material zu argumentativen Texten .....	162
III. Von argumentativen Texten zu Argumentationsstrukturen .....	169
<b>§ 8 Die Sezession als Abspaltung des Territoriums</b> .....	172
I. Schriftliche Stellungnahmen .....	172
1. Hauptthese der Position 1: „the UN has never accepted the principle of secession“ .....	172
a) Subthese 1: Das Prinzip der territorialen Integrität verbietet die Sezession .....	173
aa) Territoriale Integrität als grundlegendes völkerrechtliches Prinzip .....	173
bb) Die inhaltliche Tragweite des Prinzips .....	175
cc) Die Anwendbarkeit <i>ratione personae</i> .....	178
dd) Analytischer Kommentar .....	182
(1) Vertiefung der sachlichen Dimension .....	182
(2) Vertiefung der subjektiven Dimension .....	184
b) Subthese 2: Keine Relativierung der territorialen Integrität durch das Selbstbestimmungsrecht der Völker .....	184
aa) Das Selbstbestimmungsrecht der Völker als grundlegendes, aber klar begrenztes völkerrechtliches Prinzip .....	185

bb) Die Träger des Selbstbestimmungsrechts .....	186
cc) Inhaltliche Tragweite: das Selbstbestimmungsrecht als Prinzip der Inklusion .....	191
dd) Analytischer Kommentar .....	195
(1) Vertiefung der sachlichen Dimension .....	195
(2) Vertiefung der subjektiven Dimension .....	196
2. Erhebung des Argumentationsstandes .....	197
II. Repliken .....	198
1. Begründung der Position 1 .....	198
a) Die Anwendbarkeit <i>ratione personae</i> des Prinzips der territorialen Integrität .....	198
b) Analytischer Kommentar .....	202
aa) Vertiefung der sachlichen Dimension .....	202
bb) Intervenierende Beurteilung .....	203
2. Die Proponenten der Position 2 als Opponenten der Position 1 .....	203
a) Einwände zum Prinzip der territorialen Integrität .....	203
aa) Einwände zur systematischen Stellung des Prinzips .....	203
bb) Einwände zur Anwendbarkeit <i>ratione personae</i> .....	204
cc) Einwände zur Voraussetzung des Einverständnisses des betrof- fenen Staates .....	205
b) Einwände zum Selbstbestimmungsrecht der Völker .....	206
aa) Einwände zur systematischen Stellung und zur inhaltlichen Tragweite .....	206
bb) Einwände zu den Trägern des Selbstbestimmungsrechts .....	207
c) Analytischer Kommentar .....	208
aa) Vertiefung der sachlichen Dimension .....	208
bb) Vertiefung der subjektiven Dimension .....	211
3. Die Proponenten der Position 3 als Opponenten der Position 1 .....	211
a) Einwände zum Prinzip der territorialen Integrität .....	211
aa) Einwände zur systematischen Stellung des Prinzips .....	211
bb) Einwände zur Anwendbarkeit <i>ratione personae</i> .....	212
b) Analytischer Kommentar: Vertiefung der sachlichen Dimension ...	216
4. Erhebung des Argumentationsstandes .....	218
III. Mündliche Stellungnahmen .....	220
1. Begründung der Position 1 .....	220
a) Zur Subthese 1: Prinzip der territorialen Integrität .....	220
b) Zur Subthese 2: Selbstbestimmungsrecht der Völker .....	222
c) Analytischer Kommentar .....	226
aa) Vertiefung der sachlichen Dimension .....	226
bb) Vertiefung der subjektiven Dimension .....	227
cc) Intervenierende Beurteilung .....	228

2. Der Proponent der Position 4 als Opponent der Position 1 .....	229
a) Einwände zum Prinzip der territorialen Integrität .....	229
b) Einwände zum Selbstbestimmungsrecht der Völker .....	231
c) Analytischer Kommentar: Vertiefung der sachlichen Dimension ...	231
3. Erhebung des Argumentationsstandes .....	232
<b>§ 9 Die Sezession als Willensäußerung des Volkes .....</b>	<b>234</b>
I. Schriftliche Stellungnahmen .....	234
1. Hauptthese der Position 2: „Die vorstehenden Absätze sind nicht so auszulegen, als ...“ .....	234
a) Systematische Stellung des Selbstbestimmungsrechts und Verhält- nis zum Prinzip der territorialen Integrität .....	235
b) Die Träger des Selbstbestimmungsrechts .....	240
c) Externe oder remediale Ausübung des Selbstbestimmungsrechts ..	242
aa) Die externe Ausübung als Rechtsbehelf .....	242
bb) Die Voraussetzungen der externen Ausübung .....	247
(1) Lang anhaltende und schwere Verunmöglichung der Aus- übung des internen Selbstbestimmungsrechts .....	248
(2) Die Ausübung des externen Selbstbestimmungsrechts als ultimum remedium .....	249
(3) Weitere Voraussetzungen: Referendumpflicht? Einhaltung von Menschen- und Minderheitenschutzstandards? .....	249
(4) Verwirkung des Rechts zur Sezession? .....	250
d) Analytischer Kommentar .....	251
aa) Vertiefung der sachlichen Dimension .....	251
bb) Vertiefung der subjektiven Dimension .....	256
2. Die Proponenten der Position 1 als Opponenten der Position 2 .....	256
a) Allgemeine Einwände zur Theorie der remedialen Sezession .....	256
b) Einwände zur e contrario-Auslegung der Schutzklausel der FRD ..	259
c) Analytischer Kommentar .....	264
aa) Vertiefung der sachlichen Dimension .....	264
bb) Vertiefung der subjektiven Dimension .....	265
cc) Intervenierende Beurteilung .....	265
3. Der Proponent der Position 5 als Opponent der Position 2 .....	266
a) Zur Theorie der remedialen Sezession .....	266
b) Zu einem generellen Recht zur Sezession .....	267
c) Analytischer Kommentar .....	267
aa) Vertiefung der sachlichen Dimension .....	267
4. Erhebung des Argumentationsstandes .....	268
II. Repliken .....	268
1. Begründung der Position 2 .....	269
a) Zum Selbstbestimmungsrecht der Völker .....	269

aa)	Die Träger des Selbstbestimmungsrechts	269
bb)	Das remediale Recht zur Sezession und die zweite Voraussetzung der externen Ausübung als ultimum remedium	270
b)	Die Sezession des Kosovo als Teil der Dissolution der SFRJ	270
c)	Analytischer Kommentar: Vertiefung der sachlichen Dimension	271
2.	Gegeneinwand zum Einwand, dass die Sezession eine dem Recht der Staatenverantwortlichkeit fremde Sanktion sei	272
a)	Zusammenfassende Reformulierung	272
b)	Analytischer Kommentar: Vertiefung der sachlichen Dimension	273
3.	Die Proponenten der Position 1 als Opponenten der Position 2	276
a)	Einwände zur systematischen Stellung des Selbstbestimmungsrechts der Position 2	276
b)	Einwände zu den Trägern des Selbstbestimmungsrechts	277
c)	Einwände zur Theorie der remedialen Sezession	279
aa)	Einwände zum Bestehen eines remedialen Rechts zur Sezession	279
bb)	Einwände zur Rahmung der Sezession als Rechtsbehelf	281
cc)	Einwände zur ersten Voraussetzung der Verunmöglichung der internen Ausübung des Selbstbestimmungsrechts	281
dd)	Einwände zur zweiten Voraussetzung der externen Ausübung des Selbstbestimmungsrechts als ultimum remedium	282
d)	Analytischer Kommentar	283
aa)	Vertiefung der sachlichen Dimension	283
bb)	Intervenierende Beurteilung	283
4.	Die Proponenten der Position 3 als Opponenten und Proponenten der Position 2	287
a)	Einwände zur Relevanz des Selbstbestimmungsrechts der Völker für den Vorgang der Sezession	287
b)	Begründungen zum Selbstbestimmungsrecht der Völker im Falle der Bejahung seiner Relevanz	288
c)	Analytischer Kommentar: Vertiefung der sachlichen Dimension	291
5.	Erhebung des Argumentationsstandes	292
III.	Mündliche Stellungnahmen	293
1.	Begründung der Position 2	293
a)	Systematische Stellung des Selbstbestimmungsrechts und Verhältnis zum Prinzip der territorialen Integrität	293
b)	Die Träger des Selbstbestimmungsrechts	294
aa)	Bejahung der kosovarischen Trägerschaft: Jordanien	294
bb)	Verneinung der kosovarischen Trägerschaft: Russland	295
c)	Externe oder remediale Ausübung des Selbstbestimmungsrechts	296
d)	Analytischer Kommentar: Vertiefung der sachlichen Dimension	297
2.	Die Proponenten der Position 1 als Opponenten der Position 2	299
a)	Einwände zu den Trägern des Selbstbestimmungsrechts der Völker	299

b)	Einwände zur These des remedialen Rechts zur Sezession .....	300
c)	Einwände zu einem verfassungsmässigen Recht zur Sezession ....	303
d)	Analytischer Kommentar .....	303
aa)	Vertiefung der sachlichen Dimension .....	303
bb)	Vertiefung der subjektiven Dimension .....	304
cc)	Intervenierende Beurteilung .....	305
3.	Die Proponenten der Position 3 als Proponenten der Position 2 .....	305
a)	Zusammenfassende Reformulierung .....	305
b)	Analytischer Kommentar .....	309
aa)	Vertiefung der sachlichen Dimension .....	309
bb)	Vertiefung der subjektiven Dimension .....	310
4.	Der Proponent der Position 5 als Opponent der Position 2 .....	310
a)	Zusammenfassende Reformulierung .....	310
b)	Analytischer Kommentar: Vertiefung der sachlichen Dimension ...	311
5.	Erhebung des Argumentationsstandes .....	311
<b>§ 10 Die Sezession als faktische Staatsentstehung</b>	.....	312
I.	Schriftliche Stellungnahmen .....	312
1.	Hauptthese der Position 3: „Secession, if successful in the streets ...“ ..	312
a)	Subthese 1: Die Unabhängigkeitserklärung und die Sezession als faktische Ereignisse .....	313
b)	Subthese 2: Die Neutralität des Völkerrechts .....	315
aa)	Grundsatz: Keine völkerrechtliche Regelung der Sezession ...	315
bb)	Ausnahme: ius cogens-Verletzungen und kollektive Nichtanerkennung .....	324
c)	Analytischer Kommentar .....	329
aa)	Vertiefung der sachlichen Dimension .....	329
bb)	Vertiefung der subjektiven Dimension .....	333
2.	Annäherung an die Position 2 .....	334
a)	Ausführungen zum Selbstbestimmungsrecht der Völker .....	334
b)	Analytischer Kommentar: Vertiefung der sachlichen Dimension ...	335
3.	Erhebung des Argumentationsstandes .....	335
II.	Repliken .....	336
1.	Begründungen der Position 3 .....	336
a)	Zur Subthese 1: die Faktizität der Sezession .....	336
b)	Zur Subthese 2: die Neutralität des Völkerrechts .....	337
c)	Analytischer Kommentar: Vertiefung der sachlichen Dimension ...	338
2.	Die Proponenten der Position 1 als Opponenten der Position 3 .....	339
a)	Einwände zur Subthese 1: Die Unabhängigkeitserklärung und die Sezession als faktische Ereignisse .....	339
b)	Einwände zur Subthese 2: Die Neutralität des Völkerrechts .....	341



c) Einwände zum Lotus-Ansatz .....	342
d) Analytischer Kommentar: Vertiefung der sachlichen Dimension ...	343
3. Der Proponent der Position 5 als Opponent der Position 3 .....	345
a) Einwände zur Subthese 1 der Faktizität der Sezession .....	345
b) Einwände zur Subthese 2 der Neutralität des Völkerrechts .....	345
aa) Zur Anwendbarkeit <i>ratione personae</i> des Prinzips der territorialen Integrität .....	345
bb) Zur These, dass die Verfasser der Unabhängigkeitserklärung keine Völkerrechtssubjekte seien .....	347
c) Analytischer Kommentar .....	348
aa) Vertiefung der sachlichen Dimension .....	348
bb) Intervenierende Beurteilung .....	349
4. Erhebung des Argumentationsstandes .....	353
III. Mündliche Stellungnahmen .....	353
1. Begründung der Position 3 .....	354
a) Zur Subthese 1: die Faktizität der Sezession .....	354
b) Zur Subthese 2: die Neutralität des Völkerrechts .....	356
aa) Der Grundsatz der Neutralität .....	356
bb) Die Ausnahme der Illegalität .....	368
c) Stützung der Hauptthese durch eine neue Begründungsstruktur: Burundi .....	369
d) Analytischer Kommentar: Vertiefung der sachlichen Dimension ...	374
2. Die Proponenten der Position 1 als Opponenten der Position 3 .....	377
a) Einwände zur These der Faktizität .....	377
b) Einwände zur Neutralitäts-These .....	377
c) Einwand zur These der Konsolidierung der Staatlichkeit .....	379
d) Analytischer Kommentar .....	382
aa) Vertiefung der sachlichen Dimension .....	382
bb) Vertiefung der subjektiven Dimension .....	383
cc) Intervenierende Beurteilung .....	383
3. Die Proponenten der Position 2 als Proponenten der Position 3 .....	384
a) Zusammenfassende Reformulierung .....	384
b) Analytischer Kommentar: Vertiefung der sachlichen Dimension ...	385
4. Erhebung des Argumentationsstandes .....	385
<b>§ 11 Die Sezession als abnormale Situation .....</b>	<b>386</b>
I. Schriftliche Stellungnahme .....	386
1. Hauptthese der Position 4: „the essential basis of these rules, that is to say, territorial integrity, is lacking“ .....	386
2. Begründung der Hauptthese .....	387
3. Analytischer Kommentar .....	390

a) Vertiefung der sachlichen Dimension .....	390
b) Vertiefung der subjektiven Dimension .....	394
II. Replik .....	394
III. Mündliche Stellungnahme .....	394
1. Begründung der Position 4 .....	395
a) Berücksichtigung des historischen Kontexts der Unabhängigkeitserklärung .....	395
b) Zur Faktizität der Staatsentstehung .....	395
c) Notwendigkeit der Berücksichtigung des Einzelfalls .....	396
d) Analytischer Kommentar .....	397
aa) Vertiefung der sachlichen Dimension .....	397
bb) Vertiefung der subjektiven Dimension .....	398
2. Die Proponenten der Position 1 als Opponenten der Position 4 .....	399
a) Zusammenfassende Reformulierung .....	399
b) Analytischer Kommentar: Intervenierende Beurteilung .....	400
3. Erhebung des Argumentationsstandes .....	401
<b>§ 12 Die Sezession als Übergang des Hoheitstitels .....</b>	<b>402</b>
I. Schriftliche Stellungnahme .....	402
1. Hauptthese der Position 5: „nothing has occurred to cast doubt on Serbia’s uncontested title to Kosovo“ .....	402
a) Souveränität und territoriale Integrität als grundlegende völkerrechtliche Prinzipien .....	402
b) Subthese 1: Es gab keinen legalen Übergang des Hoheitstitels von Serbien auf den Kosovo .....	403
c) Subthese 2: Die Legalität der Staatsentstehung .....	405
2. Analytischer Kommentar: Vertiefung der sachlichen Dimension .....	407
II. Replik .....	408
III. Mündliche Stellungnahme .....	408
1. Begründung der Position 5 .....	409
a) Die Staatsentstehung und der Übergang von Hoheitstiteln .....	409
b) Zur Legalität von Staatsentstehungen .....	409
c) Analytischer Kommentar: Vertiefung der sachlichen Dimension .....	410
2. Die Proponenten der Position 2 als Opponenten der Position 5 .....	411
a) Zusammenfassende Reformulierung .....	411
b) Analytischer Kommentar .....	412
aa) Intervenierende Beurteilung .....	412
3. Erhebung des Argumentationsstands .....	413
<b>§ 13 Die Entscheidung durch den Gerichtshof .....</b>	<b>414</b>
I. Das Gutachten: Der Gerichtshof als Proponent der Position 3 .....	414

1. Weichenstellungen für die Begründung und Abweisung der Position 5 (Rz. 51 und 56) .....	414
2. Abweisung der Position 1 (Rz. 79–81) .....	415
3. Hinweis auf die Position 2 (Rz. 82–83) .....	416
4. Umsetzung der Position 3 am Beispiel der Frage nach den Verfassern der Unabhängigkeitserklärung .....	416
5. Erhebung des Arugmentationsstandes .....	417
II. Die Spuren der anderen Sezessionen: Erklärungen, abweichende und gesonderte Stellungnahmen .....	419
1. Die Richter als Opponenten des Gutachtens .....	419
a) Einwände zu den Weichenstellungen .....	419
b) Einwände zur Identifizierung der Verfasser der Unabhängigkeitserklärung .....	421
c) Grundsätzlicher Einwand: Keine Orientierung durch den Gerichtshof .....	423
2. Richter Koroma als Proponent der Position 1 .....	424
3. Richter Cançado Trindade und Yusuf als Proponenten der Position 2 ..	425
a) Die Begründung der funktionalen Ausrichtung der territorialen Integrität auf den Schutz der menschlichen Integrität: Richter Cançado Trindade .....	425
b) Anerkennung des remedialen Rechts zur Sezession durch Richter Yusuf .....	428
c) Weitere Ausführungen zum Selbstbestimmungsrecht der Völker: Richter Bennouna und Tomka .....	429
4. Analytischer Kommentar: Vertiefung der sachlichen Dimension .....	430
5. Erhebung des Argumentationsstandes .....	433

#### *4. Teil*

<b>Fazit: Teilorientierung im Zustand der Desorientierung</b>	434
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	436
<b>Dokumentenverzeichnis</b> .....	451
<b>Urteilsverzeichnis</b> .....	455
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	461

## Abkürzungsverzeichnis

ABl	Amtsblatt
Abs.	Absatz
ACHPR	African Commission on Human and Peoples' Rights
AJIL	American Journal of International Law
A/RES	Resolution der Generalversammlung der VN
ARSIWA	ILC Articles on the Responsibility of States for Internationally Wrongful Acts, in: ILC Yearbook 2001/II(2), 26
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Art.	Artikel
AU	Afrikanische Union (vor dem 9. Juli 2002: OAU)
BYIL	British Yearbook of International Law
bzw.	beziehungsweise
CERD-Ausschuss	Committee on the Elimination of Discrimination
CJIL	Chinese Journal of International Law
CYIL	Canadian Yearbook of International Law
d. h.	das heisst
EG	Europäische Gemeinschaft/en
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EJIL	European Journal of International Law
EPZ/EPC	Europäische Politische Zusammenarbeit/European Political Co-operation
EU	Europäische Union
f./ff.	folgende
Fn.	Fussnote
GASP	Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik der EU (vgl. Art. 23 ff. EUV)
GLJ	German Law Journal
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
ICJ	International Court of Justice/Internationaler Gerichtshof
ICTR	International Criminal Tribunal for Rwanda
ICTY	International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia/Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien
IGH	Internationaler Gerichtshof
ILC	International Law Commission/Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen
I.L.M.	International Legal Materials
ILR	International Law Reports

INGO/s	Internationale Nichtregierungsorganisation/en
IO/s	Internationale Organisation/en
ISG	International Steering Group
ISGH	Internationaler Seegerichtshof
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
i. S. v.	im Sinne von
IWF	Internationaler Währungsfonds
Jg.	Jahrgang
JZ	Juristenzeitung
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (seit dem 1. Januar 1995: OSZE)
lit.	litera
LNOJ	League of Nations Official Journal/Offizielles Journal des Völkerbunds
LNTS	League of Nations Treaty Series/Vertragssammlung des Völkerbunds
MNU/s	Multinationale/s Unternehmen
MPEPIL	Max Planck Encyclopedia of Public International Law (mpepil.com)
m. St.	mündliche Stellungnahme/n
N	Randnote
Nr.	Nummer
OAS	Organisation Amerikanischer Staaten
OAU	Organization for African Union/Organisation für Afrikanische Einheit (seit dem 9. Juli 2002: AU)
OIK	Organisation der Islamischen Konferenz (seit dem 28. Juni 2011: OIZ)
OIZ	Organisation für Islamische Zusammenarbeit (vor dem 28. Juni 2011: OIK)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (vor dem 1. Januar 1995: KSZE)
OVKS	Organisation des Vertrags über Kollektive Sicherheit
PISG	Provisorische Selbstverwaltungsinstitutionen/Provisional Institutions of Self-Government
RAB (EU)	Rat für Auswärtige Angelegenheiten der EU
RdC	Recueil des cours de l'Académie de droit international de La Haye/Collected Courses of the Hague Academy of International Law
RGDIP	Revue Générale de Droit International Public
Rz.	Randziffer
S.	Seite/n
SEV	Europarat, Sammlung der Europäischen Verträge (1949–2003/ Nr. 001–193) und Sammlung der Europaratsverträge (ab 2004/ Nr. 194 ff.)

S/PRST	Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats der VN
S/RES	Resolution des Sicherheitsrats der VN
sog.	sogenannt
SRSG	Sonderbeauftragter des Generalsekretärs der VN/Special Representative of the Secretary-General
s. St.	schriftliche Stellungnahme/n
StIGH	Ständiger Internationaler Gerichtshof
u. a.	unter anderem/n
UNCIO	United Nations Conference on International Organization (Gründungskonferenz der VN. Sie fand vom 25. April bis zum 26. Juni 1945 in San Francisco statt; auch: Konferenz von San Francisco)
UNRIAA	United Nation Reports of International Arbitral Awards
UNTS	United Nations Treaty Series
Venedig-Kommission	Europarat, European Commission for Democracy through Law (Venice Commission)
vgl.	vergleiche
VN	Vereinte Nationen
YILC	Yearbook of the International Law Commission
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht/ Heidelberg Journal of International Law
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
ZÖR	Zeitschrift für öffentliches Recht/Journal of Public Law



## *1. Teil*

# **Einleitung**

## **§ 1 Zur Untersuchung**

Das Kosovo-Verfahren des Internationalen Gerichtshofs bot 43 Staatenvertretern und den Verfassern der kosovarischen Unabhängigkeitserklärung die erst- und bisher einmalige Gelegenheit, die grundlegende Frage der Rechtmässigkeit der Sezession in einem der wichtigsten Foren des Völkerrechts zu behandeln. Seit dem weitgehenden Abschluss der formellen Dekolonialisierung und dem Ende des Kalten Krieges ist die Beantwortung der Frage schwieriger geworden. Die Konflikte in Südossetien, Abchasien, auf der Krim und in der Ostukraine, die Aufteilung des Sudans oder die Sezessionsbestrebungen in mehreren europäischen Ländern und nicht zuletzt der nach wie vor umstrittene Status des Kosovo zeigen aber, dass sie auch nach Abschluss des Kosovo-Verfahrens immer wieder beantwortet werden muss.

Die Antwort bedarf als völkerrechtliche Antwort der Begründung. Neben dem Thema der Sezession beschäftigt sich die Untersuchung daher mit dem „Gegenstand“ der völkerrechtlichen Argumentation. Dass das Völkerrecht als argumentative Praxis verstanden werden kann, ist mittlerweile ein völkerrechtstheoretischer Gemeinplatz. Es ist aber nicht immer klar, was damit gemeint ist und was die Folgen für den Begriff des völkerrechtlichen Arguments sind. Die vorliegende Untersuchung versucht, die völkerrechtliche Auseinandersetzung mit dem Begriff des Arguments durch die Rezeption der neuesten argumentationstheoretischen Entwicklungen zu vertiefen und zu bereichern.

Diese Untersuchung nimmt das Kosovo-Verfahren zum Anlass, sich sowohl mit dem Thema der Sezession als auch mit dem „Gegenstand“ der völkerrechtlichen Argumentation auseinanderzusetzen. Das an Thema, Gegenstand und Verfahren bestehende Forschungsinteresse wird sogleich begründet (§ 2). Bevor das Verfahren analysiert werden kann, ist die theoretische Grundlage der Analyse zu erarbeiten; dies geschieht im zweiten Teil der Untersuchung. Zuerst werden die im völkerrechtlichen Schrifttum am häufigsten verwendeten Argumentbegriffe problematisiert (§ 3). Danach wird eine zeichentheoretische Grundlage erarbeitet, die einerseits die Thesen eines rein logisch-deduktiven und eines rein rhetorisch-perlokutionären völkerrechtlichen Argumentbegriffs zu entkräften vermag. Andererseits legt sie das Fundament für eine pragmatische und dialogische Theorie – hierbei stützt sich die Untersuchung insbesondere auf die rechtsphilosophi-



sche Arbeit von Thomas Coendet (§ 4). Danach wird die von Harald Wohlrapp entwickelte geltungsbezogene Argumentationstheorie eingeführt (§ 5). Gestützt auf einen so entwickelten Argumentbegriff werden die Schlüsse für die Argumentationsanalyse des Kosovo-Verfahrens gezogen (§ 6).

Die Sezession des Kosovo wurde – mehrheitlich von westlichen Staaten – als sui generis-Fall bezeichnet. Diese Bezeichnung sollte zum Ausdruck bringen, dass die Sezession des Kosovo derart einzigartig sei, dass man sich in keinem anderen Fall auf sie beziehen könne. Die Argumentationsanalyse des Verfahrens zeigt, dass die argumentative Behandlung der kosovarischen Sezession und der Sezession im Allgemeinen weniger einen eigenen Genus als vielmehr folgende mehr oder weniger bekannte völkerrechtliche Sezessions-Genera hervorgebracht hat: Die Sezession als Abspaltung des Territoriums (§ 8), als Willensäußerung des Volkes (§ 9), als faktischer Vorgang der Staatsentstehung (§ 10), als abnormale Situation (§ 11) oder als Übergang des Hoheitstitels (§ 12). Diese fünf Genera bilden das Raster für die Darstellung der Argumentationsanalyse. Sie werden jeweils in den drei verfahrensrechtlichen Schritten des Gutachterverfahrens dargestellt und kommentiert. Dieses wurde durch Veröffentlichung des Gutachtens und der Stellungnahmen der Richter abgeschlossen. Der Abschluss wird vorliegend nicht bloss als autoritativer Entscheid, sondern als weiterer Beitrag zum argumentativen Dialog analysiert (§ 13). Der Gerichtshof tritt damit neben seiner Rolle als Richter auch als Proponent einer bestimmten Position und Opponent anderer Positionen auf.

Die Untersuchung hat nicht zum Ziel, selbst eine Antwort auf die Frage nach der Rechtmässigkeit der Sezession zu geben. Sie zeigt vielmehr, welche Antworten von den verschiedenen völkerrechtlichen Akteuren vertreten worden sind und wie diese versucht haben, die mit ihren Antworten erhobenen Geltungsansprüche einzulösen. Sie kann auf zwei Arten gelesen werden: einerseits als Annäherung an den „Gegenstand“ der völkerrechtlichen Argumentation über das Thema der Sezession, andererseits als Annäherung an das Thema der Sezession über den „Gegenstand“ der völkerrechtlichen Argumentation. Beide Lesearten sollen einen Orientierungsgewinn bezüglich Thema und „Gegenstand“ bringen.

## § 2 Forschungsinteresse: Sezessionsrechtliche Desorientierung und völkerrechtliche Argumentation

### I. Untersuchungsthema: Sezessionsrechtliche Desorientierung

„Ist die unilaterale Unabhängigkeitserklärung der provisorischen Selbstverwaltungsorganisationen des Kosovo völkerrechtskonform?“<sup>1</sup> Diese Frage überwies die Generalversammlung der VN am 8. Oktober 2008 dem IGH. Sie wurde von Serbien formuliert und in die Generalversammlung eingebracht.<sup>2</sup> Der Schritt wurde wie folgt begründet:

„Although an overwhelming majority of Member States have not recognized Kosovo's independence, this act has caused a number of *controversies and divisions within the international community*. [...]

The international community considers the Court's impartial advisory opinions to be the most authoritative interpretations of the principles of the international legal order. Member States share a deep commitment to the safeguarding of these principles, yet some are *uncertain as to which arguments involving these principles they can rely on in this particular case*.

Many Member States would benefit from the *legal guidance* an advisory opinion of the International Court of Justice would confer. It would enable them to make a more thorough judgement on the issue.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> A/RES/63/3: „Is the unilateral declaration of independence by the Provisional Institutions of Self-Government of Kosovo in accordance with international law?“.

<sup>2</sup> A/RES/63/L.2. Die Bezeichnung aller Staaten orientiert sich an der Liste der Staatenbezeichnungen der Sektion II der Direktion für Völkerrecht des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten vom 30. April 2014 ([http://www.eda.admin.ch/etc/medialib/downloads/edazen/topics/intla/cintla.Par.0011.File.tmp/140429\\_liste\\_den\\_Etats\\_D.pdf](http://www.eda.admin.ch/etc/medialib/downloads/edazen/topics/intla/cintla.Par.0011.File.tmp/140429_liste_den_Etats_D.pdf)). Der Kosovo, der sich selbst als Republik Kosovo bezeichnet, wird von Serbien Kosovo-Metochien genannt. In einem am 24. Februar 2012 zwischen Serbien und Kosovo abgeschlossenen Abkommen über die regionale Repräsentation des Kosovo haben sich die beiden Parteien in Ziff. 3 auf die Bezeichnung „Kosovo\*“ geeinigt. Der Stern verweist auf folgende Aussage: „This designation is without prejudice to positions on status, and is in line with UNSC 1244 and the ICJ Opinion on the Kosovo declaration of independence.“ Aus Gründen der Leserfreundlichkeit wird die im Abkommen vereinbarte Bezeichnung ohne Stern übernommen. Grammatikalisch orientiert sich der Sprachgebrauch an der offiziellen Bezeichnung der Schweiz.

<sup>3</sup> Explanatory Memorandum, in: Letter dated 15 August 2008 from the Permanent Representative of Serbia to the United Nations addressed to the Secretary-General, Request for the inclusion of a supplementary item in the agenda of the sixty-third session,